

FAQ´s CORONA - Verordnung

Ab wann können die Öffnungen der 1.Öffnungsstufe frühestens erfolgen?

KONKRET

Ab dem Inkrafttreten der 8. Corona-Verordnung gilt ohne weitere Übergangszeit mit dem Außerkrafttreten der Maßnahmen des § 28b IfSG („Bundesnotbremse“) in einem Land- oder Stadtkreis die Öffnungsstufe 1. In den Land- oder Stadtkreisen, die sich bereits vor dem Inkrafttreten der 8. Corona-Verordnung nicht mehr in der „Bundesnotbremse“ befinden, gilt die Öffnungsstufe 1 ab dem auf die Bekanntmachung des Gesundheitsamts folgenden Tag. Die Bekanntmachung des Gesundheitsamts kann am Tag des Inkrafttretens der 8. Corona-Verordnung erfolgen, so dass die Öffnungsstufe 1 am auf das Inkrafttreten folgenden Tag gilt, nicht jedoch vor dem 15.05.2021.

- **Heidehof/** Eröffnung wird am 6. Tag unter dem Wert 100 wiedereröffnet werden
- **Heidehof/** Schwimmbad kann mit der 1.Öffnungsstufe mit aufgehen, jedoch mit gleicher Intensität und Aufsicht (30 Gäste, ohne Anmeldung) nur bei schönem und warmen Wetter ab 20Grad
- **Heidehof/** Spielplätze sind bei einer Wiedereröffnung genauso offen/ Bitte beachten Sie die Kontaktbeschränkungen
- **Heidehof/** Sanitäranlagen werden bei der Wiedereröffnung alle öffnen
- **Heidehof/** Kiosk wird wie gewohnt am Schwimmbad seine Öffnungszeiten haben

Was passiert, wenn der Wert von unter 100 über 100 steigt?

Dann kann es passieren, dass die Bundesnotbremse wieder in Kraft tritt: Bei Überschreitung des Inzidenzwertes an drei aufeinander folgenden Tagen gibt es eine erneute Bekanntmachung der Stadt-/Landkreise. Am übernächsten Tag nach Bekanntmachung haben die Betriebe wieder zu schließen. Heidehof Kurzzeit- und Dauercampinggäste, die bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Inkrafttretens der Bundesnotbremse auf dem Platz bereits eingekcheckt haben oder spätestens am Tag der Bekanntmachung anreisen, müssen am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung wieder abreisen. Wenn die Bundesnotbremse gilt, sind Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken untersagt. Leider können hierbei keine Ausnahmen gemacht werden. Die bundesrechtliche Regelung überlagert Landesregelungen.

Wer darf Campingplatz Heidehof und Gaststätte Heidehof besuchen?

Alle Gäste müssen entweder einen Nachweis als „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ vorweisen. Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, diese haben immer ein Zutrittsrecht, auch ohne entsprechende Nachweise. Wir bitten um Verständnis, dass für den Zeitraum der Test- und Nachweispflicht grundsätzlich die Tagesbesucher nur mit einem aktuellem Test berechtigt sind die Anlage zu betreten.

Wie weist man geimpft/genesen nach?

Geimpfte müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impf-pass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Welche Nachweise sind jeweils gültig?

Für **„Genesene“**: Nachweis über eine durch PCR Test bestätigte Infektion (mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegend)

Für **„Geimpfte“**: Impfpass, seit 14 Tagen abgeschlossene Impfung, i. d. R. also 2 Impfungen. Hier sind weitere Nachweisformen (Digitaler Impfpass etc.) geplant.

Für **„Getestete“**: Bescheinigungen der offiziellen Testzentren, alle von Dienstleistern (z.B. Gastronomen, Friseure) bestätigten negativen Testnachweise, Testnachweise von Arbeitgebern für Beschäftigte, von Schulen durchgeführte Tests für Kinder und Jugendliche. Ebenso Bescheinigungen von Selbsttests, die Gastronomen vor Ort unter Überwachung einer hierzu geeigneten Person ausstellen. Die von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung des Campingplatzes Heidehof durchgeführt wurden, berechtigen nicht zum Zugang.

Zu beachten ist, dass der Zutritt zum Betrieb innerhalb eines 24h-Zeitraums seit Testung erfolgt.

Müssen Kurzzeit- und Dauercampinggäste jeden Tag einen Test nachweisen?

Nur Kurzzeit- und Dauercampinggäste, die nicht den Status „geimpft“ oder „genesen“ haben, benötigen einen negativen Testnachweis. Dieser ist immer direkt bei der Anreise zu erbringen. Bei längeren Aufenthalten muss immer nach 3 weiteren Aufenthaltstagen eine erneute Testung erfolgen. Der Campinggast kann mit seinem Negativtest während des Campingaufenthalts alle geöffneten Campingbereiche (z.B. Restaurant) ohne weitere Testung besuchen.

Corona-Test im Umkreis

Bitte informieren Sie sich selbständig über Corona Schnelltest Möglichkeiten in der Umgebung - Apotheken und Impfzentren.

Denken Sie daran, dass Sie bei längerem Aufenthalt nach 3 Tagen einen neuen Test vorzeigen müssen.

Laichingen

Daniel-Schwenkmetzger-Halle
Telefon 07333 8512
E-Mail coronatest@laichingen.de
Ohne Anmeldung

Mo & Mi 07.00-09.00 Uhr
Samstag 08.00-10.00 Uhr

Bei gutem Wetter auch
auf dem Duceyer Platz

Blaubeuren

Kommunale Testzentrum
im Hallenbad mit Anmeldung
Telefon 0176 11131562

Di & Fr 18.00-20.00 Uhr
Jeden 2. Sonntag (ab 02.05.)
14.00-17.00 Uhr

Privates Testzentrum
beim Bahnhof (Drive-In)
Telefon 0173 1406905
Mo-Sa 07.00-17.00 Uhr
Sonn- & Feiertag 09.00-17.00 Uhr
Ohne Anmeldung

Apotheken im Umkreis

Stadt Apotheke Laichingen
Telefon 07333 7535

Alte Apotheke Laichingen
Telefon 07333 5122

Markt Apotheke Laichingen
Telefon 07333 5584

Würmtal Apotheke Merklingen
Telefon 07033 4666690

Und noch weitere...

Dornstadt

Bühlturnhalle
Ohne Termin

Mittwoch 16.00-19.00 Uhr
Samstag 09.00-12.00 Uhr

Merklingen

Sport- und Mehrzweckhalle
mit Anmeldung

Telefon 07337 96200
Mo & Do ab 17.00 Uhr

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene
praktizieren



Medizinische
Maske tragen



Corona-App
nutzen



Regelmäßig
lüften

Verhaltensregeln auf dem Camping Heidehof

1. Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und unterlassen Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen.
2. Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife.
3. Für den Dusch- und Waschbereich ist der Zutritt nur mit einem Korb gestattet, dieser steht in jedem Waschhaus für Sie bereit. Max. fünf Körbe/fünf Personen dürfen sich in den Waschräumen aufhalten.
4. Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
5. Die Rechtsakte des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona- Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz. Das Ordnungsamt besucht regelmäßig unseren Campingplatz und verhängt Strafen!
6. Der Besuch und die Nutzung eines Spielplatzes im Freien durch Kinder bis zum 10. Lebensjahr sind nur unter Aufsicht einer volljährigen Person zulässig. Dabei soll jede Person während des Aufenthalts auf dem Spielplatz einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhalten.
7. In allen Gebäuden und der Müll-Station ist, unabhängig von Tageszeit und Besucheraufkommen, ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (Standard mindestens FFP2 oder KN 95 oder OP-Maske) zu tragen. Beim Tragen sind Mund und Nase permanent zu bedecken.
8. Wo möglich sollten die Hände desinfiziert oder gewaschen werden. In den Waschräumen kann der Mund-Nasen-Schutz in den Toiletten- und Duschräumen abgenommen werden. Bitte putzen Sie sich die Zähne auf Ihrem Stellplatz oder in den Duschräumen.
9. Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unserer aller Gesundheit.
10. In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche Ihnen gegenüber entstehen können.

Machen Sie mit für einen sicheren Aufenthalt auf dem Heidehof und laden Sie sich schon in Vorbereitung Ihres Urlaubs die luca-App auf Ihr Smartphone oder Tablet. Die App und deren Nutzung ist kostenlos.

Hinweise zur Nutzung und Funktion von luca

Mithilfe Ihrer Smartphone-Kamera können Sie kontaktlos die QR-Codes der Gastgeber scannen und sich damit „einchecken“. Ihre Gastgeber und die Betriebe, bei denen Sie sich digital anmelden, können zu keiner Zeit Ihren Namen und Kontaktdaten auslesen. Das ist allein dem Gesundheitsamt nach Ihrer Freigabe möglich.

Weitere Informationen unter:

www.luca-app.de

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bald als unsere Gäste bei uns begrüßen dürfen und wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Heidehof Camping mit Team